

101/ 48

Kanton Solothurn

Gemeinde Erlinsbach SO



Teilzonen- und Gestaltungsplan Steinbruch Gugen

Rodungsgesuch Erweiterung Steinbruch Gugen
Übersichtsplan Rodungen

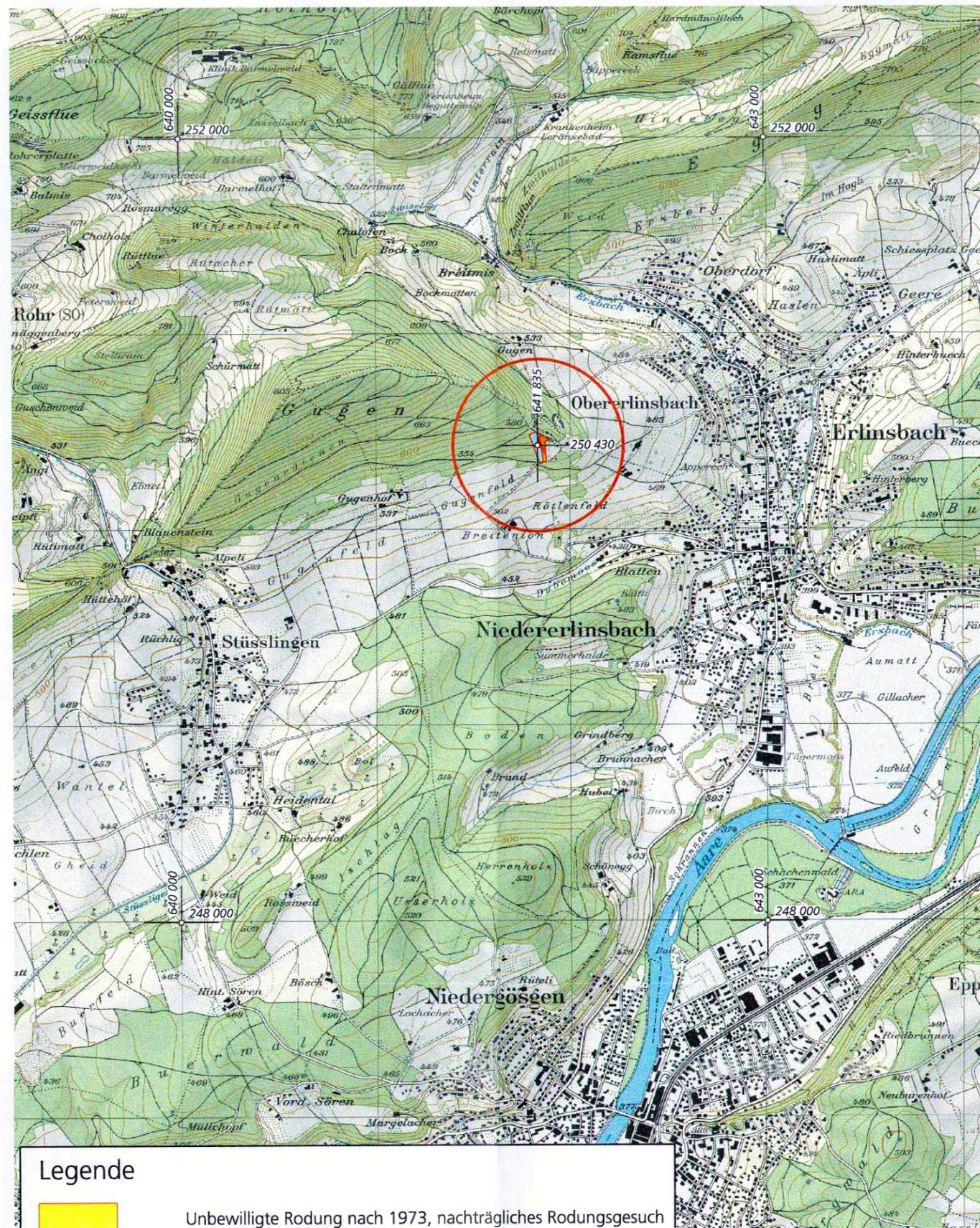
Situation 1 : 25'000

Index	Datum	Aenderungen	gez.	gepr.	gen.	Oensingen, 23.05.2016	geprüft:	genehmigt:
						gezeichnet: chh	Plan Nr.	
						Grösse: 30 / 42	20822 / 5	
						Rolle Nr.:		
1	27.08.2018	Korrekturen AWJF	sdo	BJ		M:\Erlinsbach\20822 SteinbruchGugen\Genehmigung_2020\g_20822_5.dgn		
AV- Grundlage vom:						gedruckt: 05-OCT-2020 15:27	user: fst	

www.bsb-partner.ch

Biberist Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
 Oensingen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
 Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
 Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

BSB + Partner
Ingenieure und Planer



Legende

- Unbewilligte Rodung nach 1973, nachträgliches Rodungsgesuch
- Erweiterung Steinbruch, neue Rodungsfläche
- Rodung gem. RRB Nr. 540 vom 13.02.1973, Umwidmung temporäre in definitive Rodung

101 / 48

Kanton Solothurn
Gemeinde Erlinsbach SO



Teilzonen- und Gestaltungsplan Steinbruch Gugen

Rodungsgesuch Erweiterung Steinbruch Gugen
Rodungsplan

Situation 1 : 1'000

Index	Datum	Aenderungen	gez.	gepr.	gen.	Oensingen,	geprüft:	genehmigt:
5	27.08.2018	Korrekturen AWJF	sdo	BJ	BJ	03.06.2009		
4	25.07.2017	Korrekturen AWJF	sdo	BJ	BJ	gezeichnet: eww	Plan Nr.	
3	17.05.2016	Auflageexemplar	chh	BJ	BJ	Grösse: 30 / 84	20822 / 4	
2	19.05.2014	Ergänzungen nach Vorprüfung	sdo			Rolle Nr.:		
1	18.09.2012	div. Aktualisierungen	sdo			M:\Erlinsbach\20822_SteinbruchGugen\Genehmigung_2020g_20822_4.dgn		

AV- Grundlage vom: 30.05.2012
gedruckt: 05-OCT-2020 15:26 user: fst

www.bsb-partner.ch

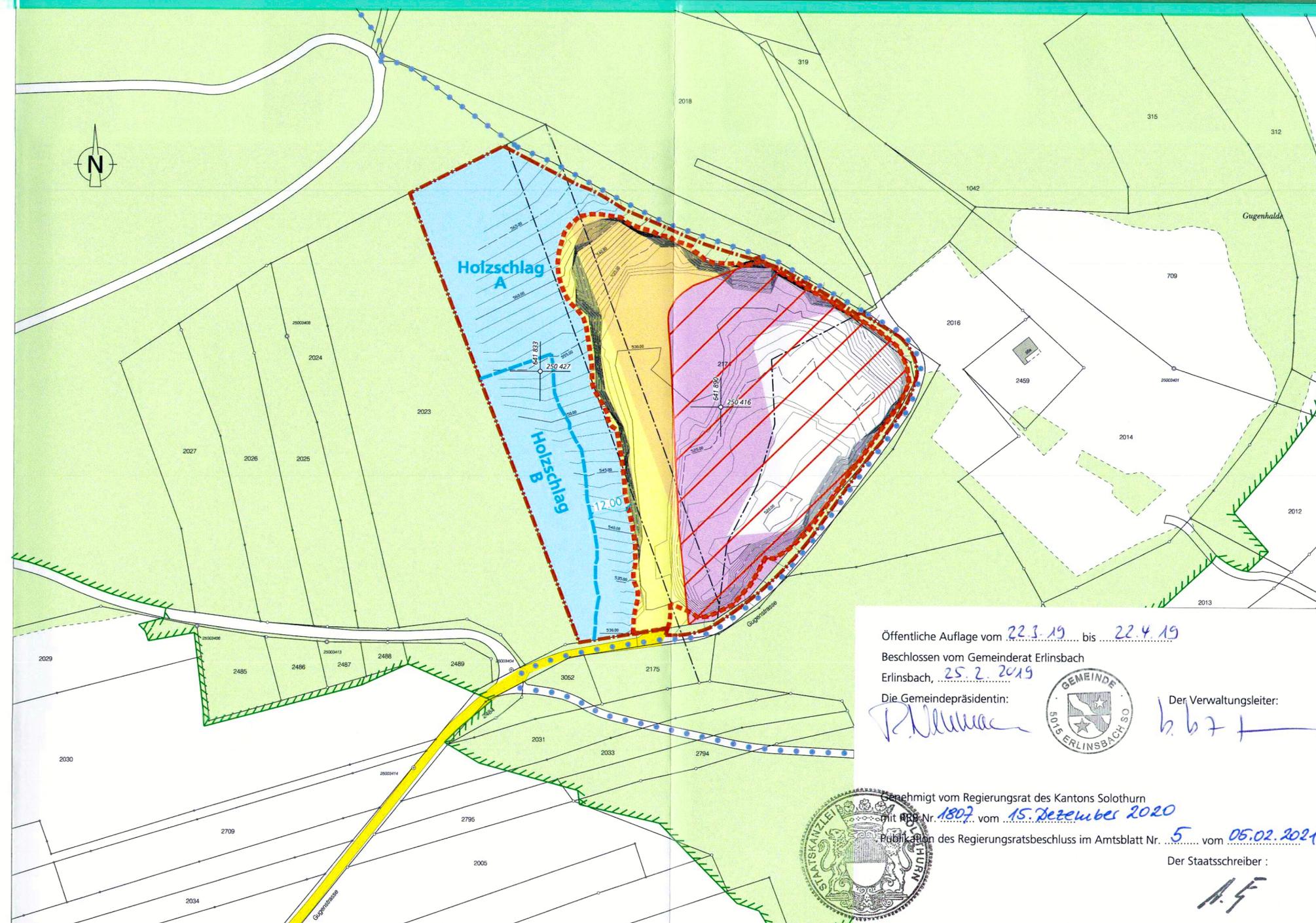
Biberist Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
Oensingen Tel. 062 388 38 38 Fax 062 388 38 00
Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

BSB + Partner
Ingenieure und Planer **bsb+**

Legende

- Genehmigungsinhalt**
- Unbewilligte Rodung nach 1973, nachträgliches Rodungsgesuch 1'387 m²
 - Erweiterung Steinbruch, neue Rodungsfläche 5'363 m²
 - Rodung gem. RRB Nr. 540 vom 13.02.1973, Umwidmung temporäre in definitive Rodung 1'697 m²
 - 8'447 m²
 - Abgrenzung Holzschlag A (3'825 m²) / Holzschlag B (1'538 m²)

- Orientierungsinhalt**
- Abbauzone Steinbruch Gugen = Geltungsbereich Gestaltungsplan
 - Rodung vor 1973 ohne Rodungsunterlagen (ca. 3'158 m²)
 - Wald (gem. amtlicher Vermessung)
 - Steinbruch Stand Juni 2017
 - Steinbruch Stand 1972
 - Bestehende Gebäude
 - Erschliessung
 - BLN - Gebiet
 - Wanderweg
 - Ehemalige Parzellengrenze



Öffentliche Auflage vom 22.3.19 bis 22.4.19

Beschlossen vom Gemeinderat Erlinsbach
Erlinsbach, 25.2.2019

Die Gemeindepräsidentin:

[Signature]



Der Verwaltungsleiter:

[Signature]

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn
mit RRB Nr. 1802 vom 15. Dezember 2020

Publikation des Regierungsratsbeschluss im Amtsblatt Nr. 5 vom 05.02.2021



Der Staatschreiber:

[Signature]

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **.Erweiterung Steinbruch Gugen, Erlinsbach**

Gemeinde(n): **.Erlinsbach**

Kanton(e): **.Solothurn**

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: **.Olten /**

Gösgen

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Rodung zur Erweiterung des Steinbruchs Gugen, Erlinsbach gegen Westen.

Die abbaubaren Gesteinsreserven im Steinbruch sind heute ausgeschöpft. Ein sinnvoller Weiterbetrieb des Steinbruchs setzt daher eine Erweiterung voraus. Da der Steinbruch vollständig im Wald liegt, erfordert dies eine Rodung im Erweiterungsperimeter. Der detaillierte Projektbeschrieb ist dem Teilzonen- und Gestaltungsplan sowie dem Raumplanungsbericht (inkl. Technischen Bericht) zu entnehmen.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Die Erweiterung des Steinbruchs muss unmittelbar anschliessend an das bestehende, im Wald gelegene Abbaugelände erfolgen. Ausserhalb des Waldareals wäre die Erschliessung eines völlig neuen Abbaustandortes erforderlich. Dies wäre weder aus Sicht des Landschaftsschutzes, der Raumplanung noch nach betrieblichen / ökonomischen Kriterien sinnvoll.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Im kantonalen Richtplan ist der Steinbruch Gugen als Abbaugelände mit einer Abbaureserve für weniger als 5 Jahre eingetragen. Mit RRB Nr. 540 vom 8. März 2017 wurde der Abbaustandort als Erweiterungs- und Ersatzgebiet für die kurzfristige Versorgung mit Kalkstein als Festsetzung in den kantonalen Richtplan aufgenommen.

Mit dem Teilzonen- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften inklusive Technischem Bericht und Raumplanungsbericht werden die raumplanerischen Voraussetzungen für die Erweiterung auf Stufe Nutzungsplanung geschaffen.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Laut der Gefahrenhinweiskarte (GHK) des Kantons Solothurn liegt nördlich des aktuellen Steinbruchs ein potenzielles Steinschlaggebiet in einem aufgelassenen ehemaligen Steinbruch. Gemäss GHK bestehen keine weiteren Naturgefahren in unmittelbarer Nachbarschaft. Auswirkungen des Erweiterungsvorhabens sind höchstens innerhalb des Abbaugeländes selbst zu erwarten (mögliche Steinschlaggefahr im Steinbruch selbst). Dieser Gefahr ist durch betriebliche Massnahmen zu begegnen. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens sind im Raumplanungsbericht geprüft und entsprechende Massnahmen erarbeitet worden.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Die Erweiterung des Steinbruchs Gugen dient gemäss dem kantonalen Richtplan als Ersatzstandort für den erschöpften Steinbruch Bodenfeld (Gemeinde Hauenstein-Ifenthal SO). Der Steinbruch Gugen dient der regionalen Versorgung mit Kalkstein und ist von öffentlichem Interesse. Da die aktuelle Abbaureserve im Steinbruch Gugen weniger als 5 Jahre beträgt, ist die Erweiterung mit der entsprechenden Rodung erforderlich.

5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Durch die Lage im Wald ist der Steinbruch ausschliesslich von Standorten am unmittelbaren Rand des Abbaugeländes her sichtbar. Die Erweiterung wird daher trotz der Lage in der Juraschutzzone und dem BLN-Gebiet 1017 als vertretbar beurteilt. Die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission ENHK hat im Herbst 2016 eine Begehung des Standortes durchgeführt und zu Handen des Kantons Solothurn positiv zum Vorhaben Stellung genommen.

Neben der Sichtbarkeit wurden auch die Erschliessung und die Auswirkungen auf den Erholungsraum analysiert (siehe Technischer Bericht / Raumplanungsbericht). Auch unter diesen beiden Aspekten wurde das Vorhaben positiv beurteilt.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Erweiterung Steinbruch Gugen, Erlinsbach

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Erlinsbach	641 865 / 250 445	2174	Gebr. Huber AG, Wöschnau		1'697	1'697
Erlinsbach	641 860 / 250 410	2174	Gebr. Huber AG, Wöschnau		1'387	1'387
Erlinsbach	641 840 / 250 420	2174	Gebr. Huber AG, Wöschnau		5'363	5'363
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				0	8'447	8'447

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

8'447
+
0
=
8'447

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .31.12.2020

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Trimbach	633 280 / 247 020	574, 578	Bürgergemeinde Trimbach		1'160	1'160
Trimbach	633 310 / 247 060	574	Bürgergemeinde Trimbach		1'130	1'130
Trimbach	633 530 / 247 120	574	Bürgergemeinde Trimbach		2'180	2'180
Trimbach	633 391 / 247 125	574	Bürgergemeinde Trimbach		3'979	3'979
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	8'449	8'449

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .31.12.2023

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: .

Nr.: .

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort: .

Tel.: .

11 Verfahren

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .

Name: .

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

JA

NEIN

kantonomer Bedeutung

JA

NEIN

regionaler Bedeutung

JA

NEIN

kommunaler Bedeutung

JA

NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

JA

NEIN

16 Kantonomer Forstdienst

Die zuständige kantonomer forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Steinbruch Gugen, Erlinsbach

Rodungs- und Ersatzaufforstungsetappen

Beiblatt zum Rodungsgesuch vom 28. Januar 2019

1 Rodungsetappen

Etappe	Fläche	Rodungstermin
Rodung vor 1973 ohne Rodungsunterlagen	3'158 m ²	Ausgeführt vor 1973 **
Rodung gemäss RRB Nr. 540 vom 13.02.1973	1'697 m ²	Ausgeführt ab 1973 *
Unbewilligte Rodung nach 1973 (nachträgliches Rodungsgesuch)	1'387 m ²	Ausgeführt ab 1973 *
Erweiterung Steinbruch Gugen Holzschlag A	3'825 m ²	ab 2018 *
Erweiterung Steinbruch Gugen Holzschlag B	1'538 m ²	ab 2020 *
Erweiterung Steinbruch Gugen Rodung total	5'363 m²	
Rodungsfläche total	11'605 m²	
Gegenstand Rodungsgesuch	8'447 m²	
Nicht Gegenstand Rodungsgesuch	3'158 m²	

Rodung vor 1973**
Rodung ausgeführt ab 1973*
Rodung geplant*

* Gegenstand des Rodungsgesuchs

** Nicht Gegenstand des Rodungsgesuchs

2 Ersatzaufforstungsetappen

Ersatzaufforstungsflächen im Gebiet der Deponie Erlimoos, Trimbach auf den Parzellen GB Trimbach Nr. 573, 574 und 578 (Eigentümerin Bürgergemeinde Trimbach), gemäss der «Ver- einbarung betreffend Ersatzaufforstung für die Erweiterung des Steinbruchs «Gugen» in Erlinsbach»

zwischen Bürgergemeinde Trimbach, 4632 Trimbach
und Gebr. Huber AG, Abbruch und Tiefbau
Industriestrasse 132, 5012 Wöschnau

Etappe	Fläche	Frist für Ersatzauf- forstung
Ersatzaufforstungsfläche 1	1'160 m ²	31.12.2020
Ersatzaufforstungsfläche 2	1'130 m ²	31.12.2020
Ersatzaufforstungsfläche 3	2'180 m ²	31.12.2020
Ersatzaufforstungsfläche 4	3'979 m ²	31.12.2023
Total Ersatzaufforstung	8'449 m²	

3 Rodungs- / Ersatzaufforstungsbilanz

Rodungs- / Ersatzaufforstungsfläche	Fläche
Rodungsfläche total	8'447m ²
Ersatzaufforstungsfläche total	8'449 m²
Bilanz	+ 2 m²

Die Ersatzaufforstungsflächen sind zum Teil bereits bestockt. Es handelt sich um eingewach- sene Flächen bzw. freiwillige Aufforstungen, die aufgrund der kantonalen Waldfeststel- lungsrichtlinien als Rodungsersatz anerkannt werden können.

Datum: 28.01.2019

Ersteller: Beat Jäggi

BSB + Partner AG, Ingenieure und Planer

E-Mail: beat.jaeggj@bsb-partner.ch